



Garantie- und Serviceheft

Inhalt

| | | |
|------|---|----|
| 1.) | IDENTIFIZIERUNG DES FAHRZEUGS | 3 |
| 2.) | BESITZER DES FAHRZEUGS | 4 |
| 3.) | INFORMATIONEN ZUM WARTUNGSPROGRAMM | 5 |
| 4.) | ANHANG ZUM WARTUNGSPROGRAMM..... | 7 |
| 5.) | BESONDERHEITEN DER FAHRZEUGE MIT FLÜSSIGGAS BZW. ERDGAS | 9 |
| 6.) | MOTORÖL..... | 10 |
| 7.) | FUNKFREQUENZ UND NIEDERFREQUENZZULASSUNG | 11 |
| 8.) | ÜBERSICHT DER GARANTIELEISTUNGEN..... | 12 |
| | 8.1. Neuwagengarantie | 13 |
| | 8.2. DACIA Assistance..... | 17 |
| | 8.3. Garantie gegen Durchrostung..... | 18 |
| | 8.4. Lack-Garantie | 20 |
| | 8.5. Bestimmung bezüglich der Übereinstimmung der Ware mit dem Kaufvertrag..... | 21 |
| | 8.6. Beruhigt Fahren | 23 |
| | 8.7. Garantie gegen Umbaumassnahmen..... | 24 |
| 9.) | KONTROLLNACHWEISE FÜR DURCHGEFÜHRTE ARBEITEN | 25 |
| 10.) | KONTROLLE AUF KORROSION | 30 |

1. IDENTIFIZIERUNG DES FAHRZEUGS

Tragen Sie hier die für die Garantie erforderlichen Angaben ein bzw. kleben Sie den vorgefertigten Coupon mit den entsprechenden Angaben ein

Modell: Fabrikationsnummer:
Typ: Lackbezeichnung / Lack-Nr.:
Fahrgestell-Nummer (VIN): Radio-Code:
Motornummer: Auslieferungsdatum:
Motortyp:

Stempel des DACIA Vertragspartners

Sonstige Angaben:

2. BESITZER DES FAHRZEUGS

Informationen zum 1. Besitzer

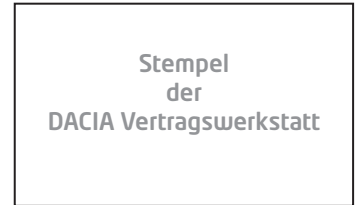
Amtl. Kennzeichen.....

Name.....

Adresse

.....

Kundenberater



Informationen zum 2. Besitzer

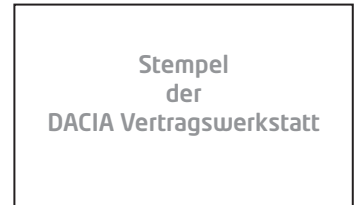
Amtl. Kennzeichen.....

Name.....

Adresse

.....

Kundenberater



Informationen zum 3. Besitzer

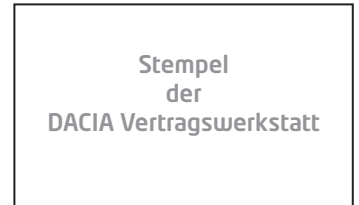
Amtl. Kennzeichen.....

Name.....

Adresse

.....

Kundenberater



3. INFORMATIONEN ZUM WARTUNGSPROGRAMM

Die Einhaltung des Programmes der Standard-Wartungsdiagnose, der Intervalle sowie der Normen für die Betriebsmittel und Verbrauchsmaterialien ist während der Garantiezeit und für Fahrzeuge unter Dacia Service-Vertrag verbindlich.

Dieses Wartungsprogramm umfasst die

DACIA Wartung sowie bestimmte Zusatzarbeiten:

- Die DACIA Wartung betrifft alle DACIA Fahrzeuge.
- Die Zusatzarbeiten beziehen sich jeweils auf bestimmte Fahrzeuge und/oder Motoren.

Um die Sicherheit, den Komfort und die Leistung Ihres DACIA Fahrzeugs auf dem Niveau eines Neuwagens zu halten, müssen Sie unbedingt die vorgeschriebenen Wartungsintervalle einhalten (nach Maßgabe der Kilometer oder der Zeitdauer, **bei Erreichen der ersten der beiden Fälligkeiten**).

Trotz der von DACIA vorgegebenen Wartungs-/ Ölwechselintervalle muss der Ölstand regelmäßig kontrolliert werden. Ihr DACIA Vertragspartner steht Ihnen zur Durchführung dieser Maßnahme, aber auch für die Kontrolle der Füllstände, der Sicherheitskomponenten oder anderer Verschleißteile, gerne zur Verfügung. Eine nicht vorgeschriebene Zwischeninspektion, welche alle diese Kontrollen umfasst, ist für Fahrzeuge deren Ölwechsel spätestens alle 2 Jahre durchzuführen ist, empfohlen: DACIA Servicecheck.

Bei Fahrzeugen, die nicht in dem Land benutzt werden, in dem sie angemeldet sind, unbedingt eine DACIA Vertragswerkstatt aufsuchen, um sich über die den jeweiligen Fahrbedingungen entsprechenden Wartungen zu informieren. Bei der Benutzung des Fahrzeugs unter besonderen Einsatzbedingungen, empfiehlt DACIA eine Anpassung des Wartungsprogrammes. Siehe Kapitel „Besondere Einsatzbedingungen“.



Die Funktion OCS (Oil Control System), mit der bestimmte Modelle⁽¹⁾ ausgestattet sind, ermöglicht es, Fahrprofile zu erkennen, die zu einer vorzeitigen Qualitätsminderung des Motoröls führen. Unter bestimmten Nutzungsbedingungen (häufiges Fahren mit geringer Geschwindigkeit, Stop-and-Go-Verkehr, längeres Betreiben des Motors mit Leerlaufdrehzahl, Ziehen eines Anhängers/ Wohnwagens über 500 kg) informiert das Fahrzeug den Fahrer, dass die Wartung (und insbesondere der Ölwechsel) vorgezogen werden muss. Dies wird dem Fahrer durch die Meldung „Fälligkeit Wartung/Ölwechsel“ an der Instrumententafel angezeigt (siehe Bedienungsanleitung).

⁽¹⁾ Um zu erfahren, ob Ihr Fahrzeug hiermit ausgerüstet ist, wenden Sie sich bitte an Ihre DACIA Vertragswerkstatt.

3. INFORMATIONEN ZUM WARTUNGSPROGRAMM

DACIA Wartung

Die DACIA Wartungen umfassen Arbeiten wie Ölwechsel, Austausch des Ölfilters, Füllstandskontrollen und -nivellierungen.

Durch den technischen Fortschritt werden in modernen Fahrzeugen immer mehr Funktionen elektronisch gesteuert. Aus diesem Grund umfasst das Wartungsprogramm von DACIA eine Kontrolle der Bordelektronik.

Bei Fahrzeugen mit Wartungsanzeige muss diese nach jeder Wartung reinitialisiert werden.

Zusatzarbeiten

Je nach Kilometerstand des Fahrzeugs müssen zusätzlich zur DACIA Wartung bestimmte Teile bzw. Flüssigkeiten erneuert werden.

DACIA behält sich das Recht vor, das Wartungsprogramm während der Laufzeit des Fahrzeugs je nach den Weiterentwicklungen zu verändern.

4. ANHANG ZUM WARTUNGSPROGRAMM

Das Wartungsprogramm beinhaltet das DACIA Service, sowie Zusatzarbeiten. Um die Qualität Ihres DACIA in Bezug auf Sicherheit, Komfort und Leistung zu erhalten, muss das Wartungsprogramm eingehalten werden.

DACIA Service

Das DACIA Service gilt für alle Fahrzeuge von DACIA und beinhaltet stets Ölwechsel, Austausch des Ölfilters, Kontrolle, Nachfüllen von Flüssigkeiten und eine Überprüfung der Fahrzeugelektronik. Das DACIA Service wird zu den im Wartungsprogramm Ihres Fahrzeuges festgelegten Serviceintervallen durchgeführt.

Eine Kontrollvorrichtung für die Ölqualität (OCS - Oil Control System) (je nach Ausstattung) zeigt eine unter bestimmten Betriebsbedingungen auftretende vorzeitige Qualitätsverschlechterung des Motoröls an. Siehe Abschnitt „Bestimmte Betriebsbedingungen“. Der Fahrer wird durch die Anzeige „Wartungs-/ Ölwechselintervall“ am Armaturenbrett darauf hingewiesen, wenn eine Wartung (insbesondere Ölwechsel) durchgeführt werden muss (siehe Bedienungsanleitung des Fahrzeuges).

Der von DACIA festgelegte Wartungs-/Ölwechselintervall beinhaltet eine regelmäßige Kontrolle des Ölstandes. Ihr DACIA Partner führt diese Arbeiten und die Kontrolle aller übrigen Flüssigkeitsstände sowie die Überprüfung der für die Sicherheit wichtigen Teile und der Verschleißteile durch.

Für Fahrzeuge welche längerfristig außerhalb des ursprünglichen Verkaufslandes betreiben werden, ist es notwendig sich mit der lokalen DACIA Organisation in Verbindung zu setzen um das korrekte Wartungsprogramm (abgestimmt auf die lokalen Verhältnisse) abzustimmen.

Zusatzarbeiten

Die Zusatzarbeiten werden entsprechend des Zustandes Ihres Fahrzeuges durchgeführt. Bestimmte Teile oder Flüssigkeiten müssen bei Bedarf (zusätzlich zum DACIA Service) in Übereinstimmung mit den im Wartungsprogramm Ihres Fahrzeuges festgelegten Serviceintervallen ausgetauscht werden. DACIA behält sich das Recht der Änderung seines Wartungsprogrammes jederzeit, während der gesamten Lebensdauer des Fahrzeuges, im Rahmen seiner Fahrzeugentwicklungspolitik vor.

Bestimmte Betriebsbedingungen

DACIA empfiehlt, die Häufigkeit des Austausches bestimmter Teile und Flüssigkeiten entsprechend an die jeweiligen Betriebsbedingungen anzupassen.

4. ANHANG ZUM WARTUNGSPROGRAMM

A) - das Fahrzeug wird zu mindestens 50% im Leerlauf genutzt (Beispiel: Stop-and-Go-Verkehr ohne Abstellen des Motors)¹

- Mindestens 50% der Fahrten werden bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von unter 30km/h durchgeführt (hauptsächlich Innenstadtfahrten, Taxis, Fahrschulen, Lieferfahrzeuge...)
- Mindestens 30% der gefahrenen Kilometer werden mit Anhänger, Wohnwagen, etc. mit einem Gewicht von mehr als 500 kg durchgeführt
- Verwendung in staubiger Umgebung (Baustellen, über 1.000 km/Jahr auf nicht asphaltierten Straßen...)

| Durchzuführende Arbeiten | Intervall |
|--|--|
| Motorölwechsel und Ölfiltertausch Austausch des Kraftstofffilters Austausch des Luftfilters | Die für eine normale Nutzung vorgegebenen Austauschintervalle (Kilometer) halbieren ² |
| Austausch der Antriebskomponenten (Aggregatriemen, Steuerriemen und zugehörige Rollen) ³ | Die für bei normaler Nutzung vorgegebenen Austauschintervalle um 40.000 vorziehen |

B) - Längere Verwendung mit Motorölen* oder Kraftstoffen, welche nicht den Empfehlungen des Herstellers genügen (siehe die Wartungsunterlagen zu den Ölen, die Bedienungsanleitung bei den Kraftstoffen)

| Durchzuführende Arbeiten | Intervall |
|--|---|
| Motorölwechsel und Ölfiltertausch Austausch des Kraftstofffilters | Die für eine normale Nutzung vorgegebenen Austauschintervalle (Kilometer) halbieren |

C) - 4x4 (4WD) Fahrzeuge: Längerer Einsatz unter extremen Umweltbedingungen (z.B.: starke Regenfälle, etc.) in Gebieten mit hoher Feuchtigkeit bzw. regelmäßige Fahrten im Wasser oder im Matsch.

| Durchzuführende Arbeiten | Intervall |
|---|------------------------|
| Ölwechsel Hintergetriebsachse Ölsorte: TRANSELF UNIVERSAL FE 80W90 | bei jedem 2. Ölwechsel |

¹ Bestimmte Betriebsbedingungen, die vom OCS (Oil Control System) erkannt werden. ² Wenn bei mindestens 50% der Fahrzeit der Motor im Leerlauf läuft (ständige Fahrten von Haustür zu Haustür ohne Abschalten des Motors), Intervalle für Motoröl- und Ölfilterwechsel halbieren. ³ Die Dämpferschieben müssen bei bestimmten Motoren bei diesen Betriebsbedingungen ausgetauscht werden.

* Für Dieselmotore mit Partikelfilter kann die Verwendung von Motoröle, die nicht den Herstellerangaben entsprechen, die Zerstörung des Abgasreinigungssystem zur Folge haben.

Weiter Informationen erhalten Sie bei der DACIA Vertretung.

5. BESONDERHEITEN DER FAHRZEUGE MIT FLÜSSIGGAS BZW. ERDGAS

Flüssiggas

Bei Inspektionen zusätzlich durchzuführende Arbeiten

Die Wartungsintervalle der Fahrzeuge mit Flüssiggasbetrieb entsprechen jenen der Fahrzeuge mit Benzinmotor.

Außerdem:

Alle 30.000 km:

- Kontrolle des Sicherheits-Magnetventils
- Überprüfung, ob das Sicherheitsventil mit einem Kunststoffstopfen versehen ist
- Kontrolle und Einstellung des Ventilspiels (Motor 1.2)
- Entlüftung des Expansionsventils

Alle 60.000 km:

- Austausch des Gasfilters

Erdgas

Bei Inspektionen zusätzlich durchzuführende Arbeiten

Die Wartungsintervalle der Fahrzeuge mit Erdgasbetrieb entsprechen jenen der Fahrzeuge mit Benzinmotor.

Außerdem:

Alle 3 Jahre:

- Sichtprüfung des Erdgastanks inklusive Halterung (auf Korrosion, Aufprallschäden und Kratzer)

Zusätzliche Kontrollen oder Arbeiten (Druckprüfung des Tanks,...) können je nach nationaler Gesetzgebung gefordert werden.

6. MOTORÖL



Ölstandskontrolle

DACIA empfiehlt eine regelmäßige Ölstandskontrolle, insbesondere in der Einfahrphase und vor einer größeren Reise.

Sobald der Ölstand die Minimalmarkierung am Messstab erreicht oder bei der entsprechenden Meldung an der Instrumententafel (je nach Ausstattung) muss Öl nachgefüllt werden.

Ratschläge zur Ölstandskontrolle mittels Messstab:

- Die Füllstandskontrolle muss unter folgenden Bedingungen durchgeführt werden:
- Das Fahrzeug muss auf einer **waagerechten** Fläche stehen.
 - Der Motor muss **abgestellt** und **kalt** sein.
 - Der Messstab muss **am Anschlag** stehen bzw. der Messstabdeckel muss **vollständig aufgeschraubt** sein.

Ratschläge zum Nachfüllen von Öl:

- **Die Qualität des Motoröls** ist für eine lange Lebensdauer der Motoren maßgeblich. Halten Sie sich bitte strikt an die Vorgaben dieses Wartungshefts.
- Warten Sie nach dem Einfüllen des Öls ca. **zehn Minuten**, bis Sie den Füllstand prüfen. Die **Max**-Markierung am Messstab darf **auf keinen Fall** überschritten werden (der Motor könnte beschädigt werden).



**CONTROLE
CONTROL
KONTROLLE
CONTRÔL
CONTROLE**



Ne pas dépasser le niveau maxi
Do not exceed the max level
Nicht das maximale Niveau überschreiten
No sobrepasar el nivel máximo
Não ultrapassar o nível máximo



Consulter le carnet d'entretien
Refer to maintenance manual
Inspektionsheft einsehen
Consultar el manual de mantenimiento
Consultar to manual de manutenção

Nach der Kontrolle bzw. dem Befüllen darauf achten, dass der Messstab bis zum Anschlag eingeschoben wurde bzw. der Ölmesstab mit Deckelverschluss vollständig festgeschraubt ist. Nähere und fahrzeugspezifische Informationen sind in den jeweiligen Bedienungsanleitungen aufgeführt.

Die Mechaniker der DACIA Vertragswerkstätten stehen Ihnen hierbei gerne mit Rat und Tat zur Seite.

DACIA untersagt das Hinzufügen von Leistungsadditiven im Motoröl.

7. FUNKFREQUENZ UND NIEDERFREQUENZZULASSUNG

Alle serienmäßigen Funk- und Niederfrequenz-Anwendungen von DACIA Fahrzeugen entsprechen den Vorgaben der Richtlinie R&TTE.

Die Länder, die abgedeckt sind bzw. für die diese Richtlinie gilt, sind die Länder der Europäischen Union, die Überseedepartements und -provinzen, die Südpolargebiete, die französischen Gebietskörperschaften sowie:

- Algerien
- Andorra
- Aserbaidjan
- Weißbrussland
- Bolivien
- Kolumbien
- Costa Rica
- Elfenbeinküste
- Kuba
- Ecuador
- Äthiopien
- Georgien
- Guatemala
- Guinea-Bissau
- Guyana
- Honduras
- die Kanalinseln
- die Kaimaninseln
- die Kanaren
- die Komoren
- die Färöer
- die Jungferninseln
- Indien
- Island
- Liberia
- Liechtenstein
- Mazedonien

- Mali
- Monaco
- Namibia
- Nepal
- Nicaragua
- Niger
- Norwegen
- Neuseeland
- Uganda
- Usbekistan
- Panama
- Paraguay
- Halbinsel Ceuta
- Russland
- Ruanda
- San Marino
- El Salvador
- Sudan
- Schweiz
- Tansania
- Thailand
- Turkmenistan
- Türkei
- Ukraine
- Vatikanstadt
- Vietnam

8. DACIA Garantien - Übersicht der Garantieleistungen

8.1. Neuwagengarantie

- Auf einen Blick
- Laufzeit der Garantie / Geografische Abdeckung
- Anwendungsgebiet
- Geltungsbereich der Garantie

8.2. DACIA Assistance

- Anspruchsberechtigte
- Voraussetzung für den Leistungsanspruch
- Pannenhilfe vor Ort
- Abschleppen

8.3. Garantie gegen Durchrostung

- Dauer der Garantie / Anwendungsgebiet
- Anspruch auf / kein Anspruch auf die Garantie gegen Durchrostung

8.4. Lack-Garantie

- Dauer der Lack-Garantie
- Anwendungsgebiet
- Deckung
- Anwendungsbedingungen der Lack-Garantie

8.5. Bestimmungen bezüglich der Übereinstimmung der Ware mit dem Kaufvertrag

8.6. Beruhigt Fahren

8.7. Garantie bei Umbaumaßnahmen

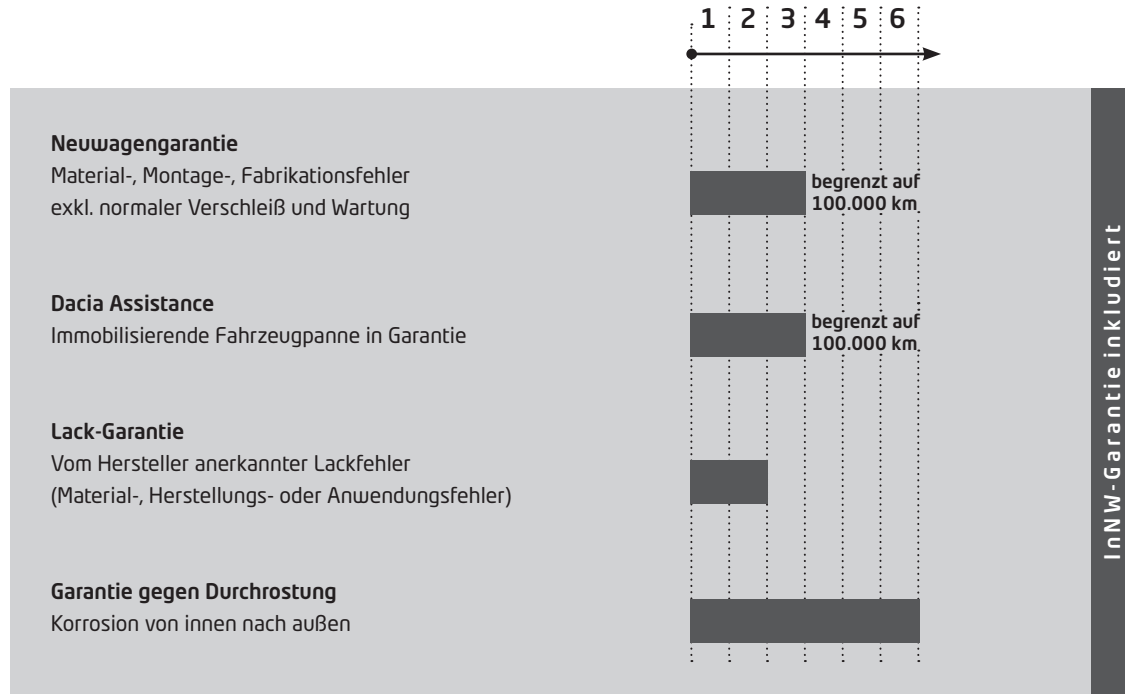
Alle Neufahrzeuge des DACIA Produktangebotes, das heißt alle Personenwagen und davon abgeleitete Nutzfahrzeuge, welche ihren Ursprung in Österreich haben (Verkaufsland und Zulassungsland) unterliegen:

- den gesetzlichen Bestimmungen über die Gewährleistung gemäß den §§ 922ff ABGB, § 377 UGB und 9 KSchG, die in diesem Dokument auszugsweise enthalten sind.
- einer Vertragsgarantie, die alle ordnungsgemäß festgestellten Mängel am verkauften Fahrzeug abdeckt. Diese Herstellergarantie wird im vollständige Wortlaut **im Garantie- und Serviceheft** wiedergegeben.

8.1. NEUWAGENGARANTIE

Auf einen Blick

Fahrzeugalter in Bezug auf Erstauslieferung



Diese Aufstellung ist zu Informationszwecken vereinfacht dargestellt. Detailinformationen finden Sie in den entsprechenden Kapiteln.

8.1. NEUWAGENGARANTIE

Laufzeit der Garantie:

Ergänzend zur gesetzlichen Gewährleistung gilt für alle Fahrzeuge der DACIA Produktpalette eine Garantie für alle Material-, Montage oder Fabrikationsfehler, für die Dauer von 36 Monaten ab dem im Garantieheft aufgeführten Lieferdatum (das Garantieheft wird dem Kunden bei der Lieferung des Fahrzeugs übergeben) bzw. bis zu einer Gesamtleistung des Fahrzeugs von 100.000 km, je nachdem welcher Fall zuerst eintritt.

Geografische Deckung:

Diese Garantie gilt für jedes Neufahrzeug, welches innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes, sowie in den nachstehend angeführten Ländern verkauft und es in einem dieser Länder zugelassen wird:

ANDORRA - BOSNIEN HERZEGOVINA -
BULGARIEN - KROATIEN - ISLAND - LIECHTEN-
STEIN - MAZEDONIEN - MONACO - RUMÄNIEN -
SAN MARINO - SERBIEN - MONTENEGRO -
MOLDAVIEN - SCHWEIZ.

Informationen über Änderungen in der geographischen Deckung finden Sie auch wie folgt:

- im Internet unter: www.daciagroup.com
- in allen DACIA Betrieben, die der DACIA Organisation angehören.

Es gelten die Garantierichtlinien des Landes in welchem das Fahrzeug verkauft und erstmalig zugelassen wurde.

Wenn das Fahrzeug ausserhalb der angeführten Länder verkauft und erstmalig zugelassen wurde, gelten die jeweiligen Garantiebestimmungen des Landes.

Die Garantie des Herstellers ist nur in DACIA Fachwerkstätten anzuwenden.

8.1. NEUWAGENGARANTIE

Anwendungsgebiet:

Der Kunde ist berechtigt, folgende Leistungen in Anspruch zu nehmen:

- Kostenlose Behebung (Arbeitszeit und Ersatzteile) jedes Material- oder Montagefehlers, sowie auf die Reparatur etwaiger Schäden, die an anderen Teilen des Fahrzeugs aufgrund der Fehler entstanden sind. Die Entscheidung, ob die fehlerhaften Teile repariert oder ausgetauscht werden, liegt bei der DACIA Fachwerkstätte - wobei der Kunde entsprechend informiert werden muss.
- Hilfeleistungen rund um die Uhr, die Bedingungen hierfür werden im Kapitel "Assistance" beschrieben.

Die Neuwagengarantie kann nicht in Anspruch genommen werden für:

- Wartungs- und Einstellarbeiten sowie Inspektionen.
- die indirekten Folgen von Mängeln am Fahrzeug wie beispielsweise Verdienstaufschlag durch Nichtverfügbarkeit des Fahrzeugs.
- Elemente des Fahrzeugs, die von einem Umbau betroffen sind, sowie für die Auswirkungen dieses Umbaus (Beschädigungen, vorzeitiger Verschleiß, Verschmutzungen usw.) auf die anderen Teile oder Baugruppen des Fahrzeugs oder auf dessen Leistungsfähigkeit.
- die Kosten der vom Kunden nach den Empfehlungen des Herstellers in Auftrag gegebenen Wartungsarbeiten.
- den Austausch von Teilen, die aufgrund der Nutzung und der Kilometerleistung des Fahrzeugs normalem Verschleiß unterliegen.
- Schäden, die aus einer unzureichenden Wartung des Fahrzeugs resultieren, insbesondere wenn die im Wartungsheft und der Bedienungsanleitung aufgeführten Anweisungen zur Behandlung, zu den Wartungsintervallen oder zur entsprechenden Sorgfalt nicht beachtet wurden.
- Beschädigungen durch äußere Einflüsse wie beispielsweise: Unfälle, Kollisionen, Kratzer, Steinschlag, Hagelschlag, Vandalismus usw. (die Einflüsse sind nicht auf diese Aufzählung begrenzt).
- Schäden durch die Missachtung der Empfehlungen des Herstellers.
- Schäden durch die Verwendung von minderwertigem Kraftstoff.
- transportierte Güter.
- Schäden beispielsweise durch Schadstoffniederschläge (z.B. saurer Regen), pflanzliche Niederschläge (z.B. Harze), tierische Niederschläge (z.B. Vogelkot), chemische Niederschläge usw.
- Schäden nach dem Einbau von nicht vom Hersteller zugelassenen Zubehörteilen.
- Schäden nach dem Einbau von Zubehörteilen, die zwar vom Hersteller zugelassen sind, aber unter Missachtung der Herstellerempfehlungen eingebaut wurden.
- Schäden durch höhere Gewalt wie z.B. Blitzschlag, Brände, Überschwemmungen, Erdbeben, Kriegshandlungen, Unruhen und Anschläge.

8.1. NEUWAGENGARANTIE

Um die Neuwagengarantie in Anspruch nehmen zu können, muss der Kunde:

- sicherstellen, dass das Garantieheft das Lieferdatum des Fahrzeugs enthält (Grundvoraussetzung für die Garantie).
- sich an eine DACIA Fachwerkstätte wenden, da nur eine DACIA Fachwerkstätte derartige Serviceleistungen durchführen darf.
- im Bedarfsfall das ordnungsgemäß ausgefüllte Garantie- sowie das Wartungsheft vorlegen. Diese gelten als Nachweis für die korrekte Durchführung der vom Hersteller empfohlenen Wartungsarbeiten.
- unverzüglich von einer DACIA Fachwerkstätte oder schriftlich den von der Neuwagengarantie abgedeckten Mangel feststellen lassen. Ist das Fahrzeug nicht fahrbereit, muss sich der Kunde an die nächstgelegene DACIA Fachwerkstätte oder an DACIA Assistance wenden.

Die Neuwagengarantie ist nicht anwendbar und die Vertriebsorganisation ist von jeder Haftung entbunden:

- wenn Originalteile von DACIA durch Teile anderer Herkunft ersetzt wurden.
- wenn der Vorfall auf mangelhafte Wartung zurückzuführen ist, oder auf
- eine auch nur vorübergehende Überlastung, auf einen Fahrfehler, auf Reparatur- oder Wartungsarbeiten, die nicht von einer DACIA Fachwerkstätte durchgeführt wurde, - oder auf den Einsatz des Fahrzeugs in einem sportlichen Wettbewerb gleich welcher Art oder auf seinen Betrieb in Bedingungen, die nicht den Empfehlungen des Herstellers entsprechen.

Die in Neuwagengarantie ausgetauschten Teile werden rechtmäßiges Eigentum von DACIA. Die Kosten für jeden Austausch von Teilen und alle Reparaturarbeiten, welche unter die Neuwagengarantie fallen, werden bis zum Auslaufen dieser Garantie für das Fahrzeug übernommen. Außerhalb des Ursprungslandes ist die Neuwagengarantie unter den gleichen Bedingungen wie im Ursprungsland anwendbar, solange das Fahrzeug in der geographischen Zone der Abdeckung der Garantie betrieben wird und zugelassen bleibt. Durch Eigentumswechsel werden die Garantieansprüche nicht berührt.

8.2. DACIA ASSISTANCE

Anspruchsberechtigte

Der Kunde oder autorisierte Benutzer des Fahrzeugs sowie Personen, die von letzterem kostenlos transportiert werden bis zu der im Zulassungsschein angegebenen erlaubten Personenzahl haben Anspruch auf die Leistungen zu den untenstehend definierten Bedingungen.

Voraussetzung für den Leistungsanspruch

Das Fahrzeug ist unbenutzbar durch eine immobilisierende Panne infolge eines unvorhergesehenen mechanischen, elektrischen oder elektronischen Defekts, welcher durch die Neuwagengarantie gedeckt ist und nicht vom Fahrzeuglenker verursacht wurde.

Durchführung der Serviceleistungen

Die Serviceleistungen werden exklusiv von DACIA Assistance durchgeführt. Vor dem Anruf von DACIA Assistance sollte der Kunde folgende Informationen bereithalten, um eine effiziente Unterstützung zu gewährleisten:

- Möglichst genaue Ortsangabe der Panne: Straße und Hausnummer, Landstraße und Kilometer, optische Anhaltspunkte usw.
- Identifikation des Fahrzeugs: Im Garantieheft (bzw. Zulassungsschein) angeführte Fahrgestellnummer, Kennzeichen des Fahrzeugs, Art der Motorisierung.
- Die Telefonnummer, unter der der Kunde erreicht werden kann.

Nach dem Eingang des Kundenanrufes und je nach seiner Situation organisiert DACIA Assistance die im Folgenden beschriebenen Leistungen und übernimmt deren Kosten.

Aufgrund von örtlichen Gegebenheiten kann es passieren, dass der Kunde in Vorlage treten muss. In diesem Fall und sofern das Fahrzeug noch in Garantie steht, werden die Kosten von der ausliefernden DACIA Fachwerkstätte gegen Vorlage des Beleges und des Reparaturauftrages rückerstattet.

ACHTUNG: DACIA Assistance übernimmt keine Kosten, die vom Kunden ohne ihre vorherige Zustimmung verursacht werden.

Benutzern von DACIA Fahrzeugen, welche von einer Leihwagenfirma zur Verfügung gestellt wurden, wird empfohlen sich zuerst an Ihre Leihwagenfirma zu wenden.

Pannenhilfe vor Ort

Im Rahmen des Möglichen organisiert DACIA Assistance unverzüglich und vor Ort die Störungsbehebung am Fahrzeug.

Abschleppen

Wenn die Störung am Fahrzeug vor Ort nicht behoben werden kann, wird dieses zur nächsten DACIA Fachwerkstätte abgeschleppt. Sollte, z.B. in verschiedenen europäischen Ländern, keine DACIA Fachwerkstätte in Reichweite sein, wird das Fahrzeug zur nächsten Werkstatt geschleppt, in der eine Reparatur durchgeführt werden kann.

8.3. GARANTIE GEGEN DURCHROSTUNG

Dauer der Garantie

Diese Garantie gilt ab dem Auslieferungsdatum gemäß Garantieheft für die Dauer von 6 Jahren.

Anwendungsgebiet

Ergänzend zur Neuwagengarantie bietet DACIA eine Garantie gegen Durchrostung der Karosserie- und Unterbodenbleche seiner Fahrzeuge von innen nach außen infolge von Korrosion welche auf Fehler bei der Herstellung, beim Material und der Verwendung von Schutzprodukten zurückzuführen sind. Diese Garantie deckt die Instandsetzung oder den Austausch von Teilen ab, die vom Hersteller anerkannte Fabrikationsoder Materialfehler bzw. eines Fehlers bei der Verwendung von Schutzprodukten aufweisen.

Die Instandsetzung wird unter Berücksichtigung des Gesamtzustandes des Fahrzeugs, seines Kilometerstandes und seines Wartungszustandes in einer DACIA Fachwerkstätte durchgeführt.

Voraussetzung für die Anwendung der Garantie gegen Durchrostung ist die Durchführung von Durchrostungskontrollen der Karosserie und des Unterbodens, die bei den im Wartungsheft angegebenen Kilometerständen im DACIA Netz in DACIA Fachwerkstätten durchgeführt werden müssen.

Falls der Kunde wünscht, die Durchrostungskontrollen unabhängig von den Inspektionen durchzuführen, gehen die Kosten dieser Kontrollen zu seinen Lasten.

Im Rahmen dieser Kontrollen hat sich der Kunde zu vergewissern, dass die DACIA Fachwerkstätte die Durchrostungskontrollen ordnungsgemäß ausgefüllt hat und somit den Fortbestand der Garantie gegen Durchrostung bestätigt.

Die Behebung etwaiger Schäden muss unverzüglich durchgeführt werden.

Eine weitere Voraussetzung für die Anwendung der Garantie gegen Durchrostung besteht darin, Karosserie- und Unterbodenreparaturen unter strikter Berücksichtigung der Empfehlungen von DACIA durchzuführen, wobei ausschließlich DACIA bzw. RENAULT Originalteile verwendet werden müssen.

8.3. GARANTIE GEGEN DURCHROSTUNG

Um die Garantie gegen Durchrostung in Anspruch nehmen zu können, muss der Kunde:

- sich an eine DACIA Fachwerkstätte wenden, da nur eine DACIA Fachwerkstätte derartige Serviceleistungen durchführen darf.
- im Bedarfsfall das ordnungsgemäß ausgefüllte Garantie- sowie das Wartungsheft mit dem Lieferdatum und den bestätigten Durchrostungskontrollen vorlegen. Diese gelten als Nachweis für den Garantieanspruch.

Die Garantie gegen Durchrostung kann nicht in Anspruch genommen werden für:

- Schäden durch Ereignisse, die nicht von der Neuwagengarantie abgedeckt sind.
- Beschädigungen durch äußere Einflüsse wie beispielsweise: Unfälle, Kollisionen, Kratzer, Steinschlag, Hagelschlag, Vandalismus usw. (die Einflüsse sind nicht auf diese Aufzählung begrenzt).
- Schäden beispielsweise durch Schadstoffniederschläge (z.B. saurer Regen), pflanzliche Niederschläge (z.B. Harze), tierische Niederschläge (z.B. Vogelkot), chemische Niederschläge usw.
- transportierte Güter.
- Schäden nach dem Einbau von nicht vom Hersteller zugelassenen Zubehörteilen.
- Schäden nach dem Einbau von Zubehörteilen, die zwar vom Hersteller zugelassen sind, aber unter Missachtung der Herstellerempfehlungen eingebaut wurden.
- mechanische Elemente, die kein integraler Bestandteil der Karosserie oder des Unterbodens sind (Felgen, Auspuffanlage usw.).
- den Motortragrahmen.

Die aufgrund der Garantie gegen Durchrostung ausgetauschten Teile gehen rechtmäßig in das Eigentum von DACIA über.

Die Reparaturen und die aufgrund der Garantie gegen Durchrostung eingebauten Teile sind bis zu Beendigung der ursprünglichen Garantie gegen Durchrostung durch diese gedeckt.

Durch Eigentumswechsel werden die Garantieansprüche nicht berührt.

Diese Garantie gilt zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung.

8.4. LACK - GARANTIE

Dauer der Lack-Garantie

DACIA übernimmt 2 Jahre lang eine Lack-Garantie ab dem Lieferdatum des Neuwagens und bezieht sich auf die Karosserielackierung und die lackierten Teile (Außenrückspiegel, Stoßfänger) von Fahrzeugen der DACIA Modellpalette.

Anwendungsgebiet

Die Garantie deckt die kostenlose Instandsetzung bzw. den Austausch von mangelhafter Lackierung (Beschädigung des Lackmaterials oder des Klarlacks aufgrund eines Material, Herstellungs- oder Anwendungsfehlers) durch eine DACIA Fachwerkstätte, welchen den Kunden entsprechend informiert, sofern dieser Fehler vom Hersteller anerkannt wurde.

Diese Instandsetzung wird unter Berücksichtigung des Gesamtzustandes des Fahrzeugs, seines Kilometerstandes und seines Wartungszustandes durchgeführt.

Die Lack-Garantie deckt nicht:

- Schäden, aufgrund von Ereignissen, welche nicht durch die Neuwagengarantie gedeckt sind (siehe Seite 15 und 16).
- Schäden durch höhere Gewalt wie z.B. Blitzschlag, Brände, Überschwemmungen, Erdbeben, Kriegshandlungen, Unruhen und Anschläge.
- mechanische Elemente, die kein integraler Bestandteil der Karosserie oder des Unterbodens sind (Felgen, Auspuffanlage usw.).

Anwendungsbedingungen für die Lackgarantie

Um die Lack-Garantie in Anspruch nehmen zu können, muss sich der Kunde an eine DACIA Fachwerkstätte wenden, da nur eine DACIA Fachwerkstätte derartige Reparaturen durchführen darf.

Im Bedarfsfall muss der Kunde das ordnungsgemäß ausgefüllte Garantieheft (Lieferdatum) sowie das ebenfalls komplett ausgefüllte Wartungsheft vorlegen. Dieses gilt als Nachweis für den Garantieanspruch.

Die aufgrund der Lack-Garantie ausgetauschten Teile gehen rechtmäßig in das Eigentum von DACIA über.

Die Instandsetzung und die aufgrund der Lack-Garantie eingebauten Teile sind bis zur Beendigung der ursprünglichen Lack-Garantie durch diese gedeckt.

Durch Eigentumswechsel werden die Garantieansprüche nicht berührt.

Diese Garantie gilt zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung.

8.5. BESTIMMUNGEN BEZÜGLICH DER ÜBEREINSTIMMUNG DER WARE MIT DEM KAUFVERTRAG (Auszüge aus §§ 922ff ABGB)

§ 922

(1) Wer einem anderen eine Sache gegen Entgelt überlässt, leistet Gewähr, dass sie dem Vertrag entspricht. Er haftet also dafür, dass die Sache die bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften hat, dass sie seiner Beschreibung, einer Probe oder einem Muster entspricht und dass sie der Natur des Geschäftes oder der getroffenen Verabredung gemäß verwendet werden kann.

(2) Ob die Sache dem Vertrag entspricht, ist auch danach zu beurteilen, was der Übernehmer auf Grund der über die gemachten öffentlichen Äußerungen des Übergebers oder des Herstellers, vor allem in der Werbung und in den der Sache beigefügten Angaben erwarten kann; das gilt auch für öffentliche Äußerungen einer Person, die die Sache in den Europäischen Wirtschaftsraum eingeführt hat oder die sie durch die Anbringung ihres Namens, ihrer Marke oder eines anderen Kennzeichens an der Sache als Hersteller bezeichnet. Solche öffentlichen Äußerungen binden den Übergeber jedoch nicht, wenn er sie weder kannte noch kennen konnte, wenn sie beim Abschluss des Vertrags berichtigt waren oder wenn sie den Vertragsabschluss nicht beeinflusst haben konnten.

§ 924

Der Übergeber leistet Gewähr für Mängel, die bei der Übergabe vorhanden sind. Dies wird bis zum Beweis des Gegenteils vermutet, wenn der Mangel innerhalb von sechs Monaten nach der Übergabe hervorkommt. Die Vermutung tritt nicht ein, wenn sie mit der Art der Sache oder des Mangels unvereinbar ist.

§ 932

(1) Der Übernehmer kann wegen eines Mangels die Verbesserung (Nachbesserung oder Nachtrag des Fehlenden), den Austausch der Sache, eine angemessene Minderung des Entgelts (Preisminderung) oder die Aufhebung des Vertrages (Wandlung) fordern.

(2) Zunächst kann der Übernehmer nur die Verbesserung oder den Austausch der Sache verlangen, es sei denn, dass die Verbesserung oder der Austausch unmöglich ist oder für den Übergeber, verglichen mit der anderen Abhilfe, mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre. Ob dies der Fall ist, richtet sich auch nach dem Wert der mangelfreien Sache, der Schwere des Mangels und den mit der anderen Abhilfe für den Übernehmer verbundenen Unannehmlichkeiten.

(3) Die Verbesserung oder der Austausch ist in angemessener Frist und mit möglichst geringen Unannehmlichkeiten für den Übernehmer zu bewirken, wobei die Art der Sache und der mit ihr verfolgte Zweck zu berücksichtigen sind.

(4) Sind sowohl die Verbesserung als auch der Austausch unmöglich oder für den Übergeber mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden, so hat der Übernehmer das Recht auf Preisminderung oder, sofern es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt, das Recht auf Wandlung. Dasselbe gilt, wenn der Übergeber die Verbesserung oder den Austausch verweigert oder nicht in angemessener Frist vornimmt, wenn diese Abhilfen für den Übernehmer mit erheblichen Unannehmlichkeiten verbunden wären oder wenn sie ihm aus triftigen, in der Person des Übergebers liegenden Gründen unzumutbar sind.

§ 933

(1) Das Recht auf die Gewährleistung muss, wenn es unbewegliche Sachen betrifft, binnen drei Jahren, wenn es bewegliche Sachen betrifft, binnen zwei Jahren gerichtlich geltend gemacht werden. Die Frist beginnt mit dem Tag der Ablieferung der Sache, bei Rechtsmängeln aber erst mit dem Tag, an dem der Mangel dem Übernehmer bekannt wird. Die Parteien können eine Verkürzung oder Verlängerung dieser Frist vereinbaren.

(2) Bei Viehmängeln beträgt die Frist sechs Wochen. Sie beginnt bei Mängeln, für die eine Vermutungsfrist besteht, erst nach deren Ablauf.

(3) In jedem Fall bleibt dem Übernehmer die Geltendmachung durch Einrede vorbehalten, wenn er innerhalb der Frist dem Übergeber den Mangel anzeigt. Ausnahmen für Unternehmensbezogene Geschäfte (§ 377 UGB)

§ 377

(1) Ist der Kauf für beide Teile ein unternehmensbezogenes Geschäft, so hat der Käufer dem Verkäufer Mängel der Ware, die er bei ordnungsgemäßigem Geschäftsgang nach Ablieferung durch Untersuchung festgestellt hat oder feststellen hätte müssen, binnen angemessener Frist anzuzeigen.

(2) Unterlässt der Käufer die Anzeige, so kann er Ansprüche auf Gewährleistung (§§ 922 ff. ABGB), auf Schadenersatz wegen des Mangels selbst (§ 933a Abs. 2 ABGB) sowie aus einem Irrtum über die Mangelfreiheit der Sache (§§ 871 f. ABGB) nicht mehr geltend machen.

(3) Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss er ebenfalls in angemessener Frist angezeigt werden; andernfalls kann der Käufer auch in Ansehung dieses Mangels die in Abs. 2 bezeichneten Ansprüche nicht mehr geltend machen.

(4) Zur Erhaltung der Rechte des Käufers genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige; dies gilt auch dann, wenn die Anzeige dem Verkäufer nicht zugeht.

(5) Der Verkäufer kann sich auf diese Vorschrift nicht berufen, wenn der Käufer beweist, dass der Verkäufer den Mangel vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht oder verschwiegen hat, oder wenn es sich um einen Viehmangel handelt, für den eine Vermutungsfrist (§ 925 ABGB) besteht.

8.6. BERUHIGT FAHREN

Das DACIA Fachwerkstättenetz...

- ist ein DACIA Netz, das sich auf das RENAULT Netz stützt.
- beschäftigt Mechaniker, die speziell für die Wartung und Instandhaltung Ihres Fahrzeugs ausgebildet sind.
- übergibt Ihnen das Kontrollzertifikat für jede Maßnahme.
- führt und übergibt Ihnen ein Dokument, auf dem Ihre Arbeitsaufträge aufgeführt sind.
- beschäftigt "Diagnose-Techniker", die speziell für schwierige Arbeiten ausgebildet sind.
- arbeitet mit modernsten Diagnose- und Reparaturwerkzeugen.
- verfügt über Einheiten für Lackier- und Karosseriearbeiten, die von den wichtigsten Versicherungsgesellschaften anerkannt sind.
- arbeitet nur mit DACIA und RENAULT Originalteilen mit Herstellergarantie. Da können Sie sich auf Qualität, Zuverlässigkeit und Langlebigkeit verlassen.
- bietet eine umfassende Palette an Zubehörprodukten für alle Modelle an.
- führt Instandsetzungen unter Garantie aus, die Ersatzteile und Reparaturarbeiten abdecken.

8.7. DIE GARANTIE BEI UMBAUMASSNAHMEN

Umbauten durch Karosserie- oder sonstige Fachbetriebe (z.B. für die Umrüstung auf Gasbetrieb) sind - unabhängig von technischen Vereinbarungen mit DACIA - von der Neuwagengarantie ausgeschlossen.

Die Neuwagengarantien decken alle Elemente des Fahrzeugs so ab, wie es vor den Umbauarbeiten an den Karosserie- oder sonstigen Fachbetrieb geliefert wird; der Umbau selbst und seine Auswirkungen auf das Basisfahrzeug sind ausgeschlossen.

Die Vertragsgarantie des Karosserie- oder sonstigen Fachbetriebs muss etwaige Vorfälle in Verbindung mit dem Umbau abdecken sowie etwaige Schäden, die diese Ausrüstungen am Fahrzeug verursachen können.

Diese Garantie beinhaltet die Kompatibilität des am Basisfahrzeug vorgenommenen Umbaus. Die vom Karosserie- oder sonstigen Fachbetrieb gewährte Vertragsgarantie muss identisch sein mit der Garantie, der das Fahrzeug in dem Land unterliegt, in dem es vertrieben werden soll. Diese Garantie muss auch Teile und Arbeitsstunden abdecken.

9. KONTROLLNACHWEISE FÜR DURCHGEFÜHRTE ARBEITEN

| DACIA Wartung/Andere Maßnahmen | | |
|--------------------------------|--|--|
| Datum: | <input type="checkbox"/> DACIA Wartung Kontrolle gegen Durchrostung: <input type="checkbox"/> OK <input type="checkbox"/> Nicht OK (siehe entsprechende Seite) | Andere durchgeführte Maßnahmen/Anmerkungen: |
| Km-Stand: | | |
| Rechnungs-Nr.: | | |
| (Stempel) | | |

| DACIA Wartung/Andere Maßnahmen | | |
|--------------------------------|--|--|
| Datum: | <input type="checkbox"/> DACIA Wartung Kontrolle gegen Durchrostung: <input type="checkbox"/> OK <input type="checkbox"/> Nicht OK (siehe entsprechende Seite) | Andere durchgeführte Maßnahmen/Anmerkungen: |
| Km-Stand: | | |
| Rechnungs-Nr.: | | |
| (Stempel) | | |

| DACIA Wartung/Andere Maßnahmen | | |
|--------------------------------|--|--|
| Datum: | <input type="checkbox"/> DACIA Wartung Kontrolle gegen Durchrostung: <input type="checkbox"/> OK <input type="checkbox"/> Nicht OK (siehe entsprechende Seite) | Andere durchgeführte Maßnahmen/Anmerkungen: |
| Km-Stand: | | |
| Rechnungs-Nr.: | | |
| (Stempel) | | |

| DACIA Wartung/Andere Maßnahmen | | |
|--------------------------------|--|--|
| Datum: | <input type="checkbox"/> DACIA Wartung Kontrolle gegen Durchrostung: <input type="checkbox"/> OK <input type="checkbox"/> Nicht OK (siehe entsprechende Seite) | Andere durchgeführte Maßnahmen/Anmerkungen: |
| Km-Stand: | | |
| Rechnungs-Nr.: | | |
| (Stempel) | | |

| DACIA Wartung/Andere Maßnahmen | | |
|--------------------------------|--|--|
| Datum: | <input type="checkbox"/> DACIA Wartung Kontrolle gegen Durchrostung: <input type="checkbox"/> OK <input type="checkbox"/> Nicht OK (siehe entsprechende Seite) | Andere durchgeführte Maßnahmen/Anmerkungen: |
| Km-Stand: | | |
| Rechnungs-Nr.: | | |
| (Stempel) | | |

| DACIA Wartung/Andere Maßnahmen | | |
|--------------------------------|--|--|
| Datum: | <input type="checkbox"/> DACIA Wartung Kontrolle gegen Durchrostung: <input type="checkbox"/> OK <input type="checkbox"/> Nicht OK (siehe entsprechende Seite) | Andere durchgeführte Maßnahmen/Anmerkungen: |
| Km-Stand: | | |
| Rechnungs-Nr.: | | |
| (Stempel) | | |

9. KONTROLLNACHWEISE FÜR DURCHGEFÜHRTE ARBEITEN

| DACIA Wartung/Andere Maßnahmen | | |
|--------------------------------|--|--|
| Datum: | <input type="checkbox"/> DACIA Wartung Kontrolle gegen Durchrostung: <input type="checkbox"/> OK <input type="checkbox"/> Nicht OK (siehe entsprechende Seite) | Andere durchgeführte Maßnahmen/Anmerkungen: |
| Km-Stand: | | |
| Rechnungs-Nr.: | | |
| (Stempel) | | |

| DACIA Wartung/Andere Maßnahmen | | |
|--------------------------------|--|--|
| Datum: | <input type="checkbox"/> DACIA Wartung Kontrolle gegen Durchrostung: <input type="checkbox"/> OK <input type="checkbox"/> Nicht OK (siehe entsprechende Seite) | Andere durchgeführte Maßnahmen/Anmerkungen: |
| Km-Stand: | | |
| Rechnungs-Nr.: | | |
| (Stempel) | | |

| DACIA Wartung/Andere Maßnahmen | | |
|--------------------------------|--|--|
| Datum: | <input type="checkbox"/> DACIA Wartung Kontrolle gegen Durchrostung: <input type="checkbox"/> OK <input type="checkbox"/> Nicht OK (siehe entsprechende Seite) | Andere durchgeführte Maßnahmen/Anmerkungen: |
| Km-Stand: | | |
| Rechnungs-Nr.: | | |
| (Stempel) | | |

| DACIA Wartung/Andere Maßnahmen | | |
|--------------------------------|--|--|
| Datum: | <input type="checkbox"/> DACIA Wartung Kontrolle gegen Durchrostung: <input type="checkbox"/> OK <input type="checkbox"/> Nicht OK (siehe entsprechende Seite) | Andere durchgeführte Maßnahmen/Anmerkungen: |
| Km-Stand: | | |
| Rechnungs-Nr.: | | |
| (Stempel) | | |

| DACIA Wartung/Andere Maßnahmen | | |
|--------------------------------|--|--|
| Datum: | <input type="checkbox"/> DACIA Wartung Kontrolle gegen Durchrostung: <input type="checkbox"/> OK <input type="checkbox"/> Nicht OK (siehe entsprechende Seite) | Andere durchgeführte Maßnahmen/Anmerkungen: |
| Km-Stand: | | |
| Rechnungs-Nr.: | | |
| (Stempel) | | |

| DACIA Wartung/Andere Maßnahmen | | |
|--------------------------------|--|--|
| Datum: | <input type="checkbox"/> DACIA Wartung Kontrolle gegen Durchrostung: <input type="checkbox"/> OK <input type="checkbox"/> Nicht OK (siehe entsprechende Seite) | Andere durchgeführte Maßnahmen/Anmerkungen: |
| Km-Stand: | | |
| Rechnungs-Nr.: | | |
| (Stempel) | | |

9. KONTROLLNACHWEISE FÜR DURCHGEFÜHRTE ARBEITEN

| DACIA Wartung/Andere Maßnahmen | | |
|--------------------------------|--|--|
| Datum: | <input type="checkbox"/> DACIA Wartung Kontrolle gegen Durchrostung: <input type="checkbox"/> OK <input type="checkbox"/> Nicht OK (siehe entsprechende Seite) | Andere durchgeführte Maßnahmen/Anmerkungen: |
| Km-Stand: | | |
| Rechnungs-Nr.: | | |
| (Stempel) | | |

| DACIA Wartung/Andere Maßnahmen | | |
|--------------------------------|--|--|
| Datum: | <input type="checkbox"/> DACIA Wartung Kontrolle gegen Durchrostung: <input type="checkbox"/> OK <input type="checkbox"/> Nicht OK (siehe entsprechende Seite) | Andere durchgeführte Maßnahmen/Anmerkungen: |
| Km-Stand: | | |
| Rechnungs-Nr.: | | |
| (Stempel) | | |

| DACIA Wartung/Andere Maßnahmen | | |
|--------------------------------|--|--|
| Datum: | <input type="checkbox"/> DACIA Wartung Kontrolle gegen Durchrostung: <input type="checkbox"/> OK <input type="checkbox"/> Nicht OK (siehe entsprechende Seite) | Andere durchgeführte Maßnahmen/Anmerkungen: |
| Km-Stand: | | |
| Rechnungs-Nr.: | | |
| (Stempel) | | |

| DACIA Wartung/Andere Maßnahmen | | |
|--------------------------------|--|--|
| Datum: | <input type="checkbox"/> DACIA Wartung Kontrolle gegen Durchrostung: <input type="checkbox"/> OK <input type="checkbox"/> Nicht OK (siehe entsprechende Seite) | Andere durchgeführte Maßnahmen/Anmerkungen: |
| Km-Stand: | | |
| Rechnungs-Nr.: | | |
| (Stempel) | | |

| DACIA Wartung/Andere Maßnahmen | | |
|--------------------------------|--|--|
| Datum: | <input type="checkbox"/> DACIA Wartung Kontrolle gegen Durchrostung: <input type="checkbox"/> OK <input type="checkbox"/> Nicht OK (siehe entsprechende Seite) | Andere durchgeführte Maßnahmen/Anmerkungen: |
| Km-Stand: | | |
| Rechnungs-Nr.: | | |
| (Stempel) | | |

| DACIA Wartung/Andere Maßnahmen | | |
|--------------------------------|--|--|
| Datum: | <input type="checkbox"/> DACIA Wartung Kontrolle gegen Durchrostung: <input type="checkbox"/> OK <input type="checkbox"/> Nicht OK (siehe entsprechende Seite) | Andere durchgeführte Maßnahmen/Anmerkungen: |
| Km-Stand: | | |
| Rechnungs-Nr.: | | |
| (Stempel) | | |

9. KONTROLLNACHWEISE FÜR DURCHGEFÜHRTE ARBEITEN

| DACIA Wartung/Andere Maßnahmen | | |
|--------------------------------|--|--|
| Datum: | <input type="checkbox"/> DACIA Wartung Kontrolle gegen Durchrostung: <input type="checkbox"/> OK <input type="checkbox"/> Nicht OK (siehe entsprechende Seite) | Andere durchgeführte Maßnahmen/Anmerkungen: |
| Km-Stand: | | |
| Rechnungs-Nr.: | | |
| (Stempel) | | |

| DACIA Wartung/Andere Maßnahmen | | |
|--------------------------------|--|--|
| Datum: | <input type="checkbox"/> DACIA Wartung Kontrolle gegen Durchrostung: <input type="checkbox"/> OK <input type="checkbox"/> Nicht OK (siehe entsprechende Seite) | Andere durchgeführte Maßnahmen/Anmerkungen: |
| Km-Stand: | | |
| Rechnungs-Nr.: | | |
| (Stempel) | | |

| DACIA Wartung/Andere Maßnahmen | | |
|--------------------------------|--|--|
| Datum: | <input type="checkbox"/> DACIA Wartung Kontrolle gegen Durchrostung: <input type="checkbox"/> OK <input type="checkbox"/> Nicht OK (siehe entsprechende Seite) | Andere durchgeführte Maßnahmen/Anmerkungen: |
| Km-Stand: | | |
| Rechnungs-Nr.: | | |
| (Stempel) | | |

| DACIA Wartung/Andere Maßnahmen | | |
|--------------------------------|--|--|
| Datum: | <input type="checkbox"/> DACIA Wartung Kontrolle gegen Durchrostung: <input type="checkbox"/> OK <input type="checkbox"/> Nicht OK (siehe entsprechende Seite) | Andere durchgeführte Maßnahmen/Anmerkungen: |
| Km-Stand: | | |
| Rechnungs-Nr.: | | |
| (Stempel) | | |

| DACIA Wartung/Andere Maßnahmen | | |
|--------------------------------|--|--|
| Datum: | <input type="checkbox"/> DACIA Wartung Kontrolle gegen Durchrostung: <input type="checkbox"/> OK <input type="checkbox"/> Nicht OK (siehe entsprechende Seite) | Andere durchgeführte Maßnahmen/Anmerkungen: |
| Km-Stand: | | |
| Rechnungs-Nr.: | | |
| (Stempel) | | |

| DACIA Wartung/Andere Maßnahmen | | |
|--------------------------------|--|--|
| Datum: | <input type="checkbox"/> DACIA Wartung Kontrolle gegen Durchrostung: <input type="checkbox"/> OK <input type="checkbox"/> Nicht OK (siehe entsprechende Seite) | Andere durchgeführte Maßnahmen/Anmerkungen: |
| Km-Stand: | | |
| Rechnungs-Nr.: | | |
| (Stempel) | | |

9. KONTROLLNACHWEISE FÜR DURCHGEFÜHRTE ARBEITEN

| DACIA Wartung/Andere Maßnahmen | | |
|--------------------------------|--|--|
| Datum: | <input type="checkbox"/> DACIA Wartung Kontrolle gegen Durchrostung: <input type="checkbox"/> OK <input type="checkbox"/> Nicht OK (siehe entsprechende Seite) | Andere durchgeführte Maßnahmen/Anmerkungen: |
| Km-Stand: | | |
| Rechnungs-Nr.: | | |
| (Stempel) | | |

| DACIA Wartung/Andere Maßnahmen | | |
|--------------------------------|--|--|
| Datum: | <input type="checkbox"/> DACIA Wartung Kontrolle gegen Durchrostung: <input type="checkbox"/> OK <input type="checkbox"/> Nicht OK (siehe entsprechende Seite) | Andere durchgeführte Maßnahmen/Anmerkungen: |
| Km-Stand: | | |
| Rechnungs-Nr.: | | |
| (Stempel) | | |

| DACIA Wartung/Andere Maßnahmen | | |
|--------------------------------|--|--|
| Datum: | <input type="checkbox"/> DACIA Wartung Kontrolle gegen Durchrostung: <input type="checkbox"/> OK <input type="checkbox"/> Nicht OK (siehe entsprechende Seite) | Andere durchgeführte Maßnahmen/Anmerkungen: |
| Km-Stand: | | |
| Rechnungs-Nr.: | | |
| (Stempel) | | |



| DACIA Wartung/Andere Maßnahmen | | |
|--------------------------------|--|--|
| Datum: | <input type="checkbox"/> DACIA Wartung Kontrolle gegen Durchrostung: <input type="checkbox"/> OK <input type="checkbox"/> Nicht OK (siehe entsprechende Seite) | Andere durchgeführte Maßnahmen/Anmerkungen: |
| Km-Stand: | | |
| Rechnungs-Nr.: | | |
| (Stempel) | | |


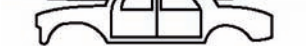
| DACIA Wartung/Andere Maßnahmen | | |
|--------------------------------|--|--|
| Datum: | <input type="checkbox"/> DACIA Wartung Kontrolle gegen Durchrostung: <input type="checkbox"/> OK <input type="checkbox"/> Nicht OK (siehe entsprechende Seite) | Andere durchgeführte Maßnahmen/Anmerkungen: |
| Km-Stand: | | |
| Rechnungs-Nr.: | | |
| (Stempel) | | |



| DACIA Wartung/Andere Maßnahmen | | |
|--------------------------------|--|--|
| Datum: | <input type="checkbox"/> DACIA Wartung Kontrolle gegen Durchrostung: <input type="checkbox"/> OK <input type="checkbox"/> Nicht OK (siehe entsprechende Seite) | Andere durchgeführte Maßnahmen/Anmerkungen: |
| Km-Stand: | | |
| Rechnungs-Nr.: | | |
| (Stempel) | | |


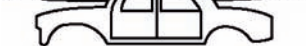
10. KONTROLLE AUF KORROSION


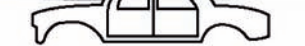
Arbeiten, die für die Aufrechterhaltung der Garantie erforderlich sind, sind im Folgenden vermerkt:


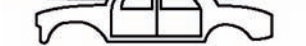
| Instandsetzung wegen Korrosion | |
|--|---|
| Durchzuführende Arbeiten: |  |
| Datum der Instandsetzung: (Stempel) |  |

| Instandsetzung wegen Korrosion | |
|--|---|
| Durchzuführende Arbeiten: |  |
| Datum der Instandsetzung: (Stempel) |  |

| Instandsetzung wegen Korrosion | |
|--|---|
| Durchzuführende Arbeiten: |  |
| Datum der Instandsetzung: (Stempel) |  |


| Instandsetzung wegen Korrosion | |
|--|---|
| Durchzuführende Arbeiten: |  |
| Datum der Instandsetzung: (Stempel) |  |


| Instandsetzung wegen Korrosion | |
|--|--|
| Durchzuführende Arbeiten: |  |
| Datum der Instandsetzung: (Stempel) |  |


| Instandsetzung wegen Korrosion | |
|--|--|
| Durchzuführende Arbeiten: |  |
| Datum der Instandsetzung: (Stempel) |  |


10. KONTROLLE AUF KORROSION


Arbeiten, die für die Aufrechterhaltung der Garantie erforderlich sind, sind im Folgenden vermerkt:


| Instandsetzung wegen Korrosion | |
|--|---|
| Durchzuführende Arbeiten: |  |
| Datum der Instandsetzung: (Stempel) | |

| Instandsetzung wegen Korrosion | |
|--|---|
| Durchzuführende Arbeiten: |  |
| Datum der Instandsetzung: (Stempel) | |

| Instandsetzung wegen Korrosion | |
|--|---|
| Durchzuführende Arbeiten: |  |
| Datum der Instandsetzung: (Stempel) | |

| Instandsetzung wegen Korrosion | |
|--|---|
| Durchzuführende Arbeiten: |  |
| Datum der Instandsetzung: (Stempel) | |

| Instandsetzung wegen Korrosion | |
|--|---|
| Durchzuführende Arbeiten: |  |
| Datum der Instandsetzung: (Stempel) | |

| Instandsetzung wegen Korrosion | |
|--|---|
| Durchzuführende Arbeiten: |  |
| Datum der Instandsetzung: (Stempel) | |

DACIA Plus Garantie

Nach Ablauf der 36-monatigen Neuwagengarantie können Sie auf Wunsch weiterhin unter Garantie fahren. Dafür steht Ihnen die DACIA Plus Garantie für das vierte, fünfte oder sechste Jahr bzw. maximal 100.000 km Laufleistung zur Verfügung. Sie haben bis zu 1 Jahr nach Erstzulassung Ihres Fahrzeuges Zeit, sich für diese Option zu entscheiden. Sie beinhaltet die gleichen Leistungen wie die 36-monatige Neuwagengarantie, also die Reparatur oder den Austausch mechanischer und elektrischer Fahrzeugteile (ausgenommen Verschleißteile, Wartung, u.ä.) bzw. die Leistungen der DACIA Mobilitätsgarantie: Pannenhilfe, Tageswagen oder Unterkunft laut Vertragsbedingungen.

DACIA assistance

Pannenservice für die Dauer der Neuwagen Garantie, gemäß Garantierichtlinien. Rund um die Uhr, 7 Tage pro Woche: **Tel. 0800 203 123**.
Vom Ausland rufen Sie bitte **+43 1 680 10 123**

DACIA Zubehör

Informieren Sie sich über Zubehör für Ihr Modell bei Ihrem DACIA Partner oder im Internet unter: www.zubehoer.dacia.at

DACIA Originalersatzteile

Zur Werterhaltung Ihres Fahrzeuges empfehlen wir Ihnen ausschließlich DACIA bzw. RENAULT Originalersatzteile zu verwenden. Diese sind exakt auf Ihren DACIA zugeschnitten.

Wer könnte Ihren Dacia besser reparieren als Dacia?

Allgemeine Fragen an Dacia: Kundenhotline **0800 080 800**, Mo.-Do. 8-18.00 Uhr, Fr. 8-17.00 Uhr

Garantie- und Serviceheft

Stand Juni 2011

Vorbehaltlich Änderungen, sowie Satz- und Druckfehler.

www.dacia.at